

Beilage

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4657 "Thoner Weg"
für ein Gebiet zwischen Thoner Weg, Erlanger Straße, Nordwestring und Düsseldorfer Straße
Einstellung des Verfahrens

Entscheidungsvorlage

Ausgangssituation

Das Gebiet befindet sich zwischen dem Thoner Weg, der Erlanger Straße, dem Nordwestring und der Düsseldorfer Straße.

Der Bereich wird gegenwärtig nur noch teilweise gewerblich bzw. industriell genutzt. In der Sitzung des Stadtrats am 04.07.2018 wurde der Bebauungsplan mit den Zielen, Baurecht für eine Universitätsfakultät sowie für ein Gymnasium zu schaffen, eingeleitet. In der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 30.01.2020 wurden schließlich ergänzende Nutzungen als weiteres Planungsziel sowie die Anpassung des Geltungsbereichs beschlossen. Im Gegensatz zum am 04.07.2018 eingeleiteten Bebauungsplan wurden die Flächen südlich des Nordwestrings aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da sich die Flächenbedarfe für die Bildungseinrichtungen zwischenzeitlich konkretisiert und damit verkleinert hatten. Geringfügige Erweiterungen des Geltungsbereichs ergaben sich im Bereich des Thoner Wegs, um die Straßenverkehrsfläche gemäß ihrer derzeitigen Ausbaubreite auch planungsrechtlich zu sichern.

Zwischenzeitlich schied der Standort für die Lehrerausbildung der Universität Erlangen-Nürnberg aufgrund zu hoher Kaufpreiserwartungen und eventueller Entschädigungsansprüche des Eigentümers aus. Ohne die Synergien mit einer Universitätsfakultät, lässt sich eine Schulentwicklung an diesem Standort nicht mehr wirtschaftlich darstellen und kann daher ebenso als Planungsziel nicht mehr aufrecht erhalten werden. Derzeit wird kein weiteres Planungserfordernis erkannt, sodass das Bebauungsplanverfahren Nr. 4657 „Thoner Weg“ eingestellt werden soll.

Die privaten Bauflächen sind bauplanungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Kosten

Durch die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt voraussichtlich keine Kosten.

Fazit

Das oben aufgeführte Bebauungsplanungsverfahren soll eingestellt werden. Das Gebiet soll weiterhin Gewerbestandort bleiben.